

Satzung zur Zweiten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prem

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Prem folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Prem vom 17.12.2025 wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende neue Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|-------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,60 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 12,79 Euro |

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem 01.07.2026 in Kraft.

Prem, den 17.06.2026

Andreas Echtler
Erster Bürgermeister

